

## **Beschlussvorlage**

öffentlich

### **Beratungsfolge**

Hauptausschuss  
Kreistag

### **Datum**

17.06.2026

01.07.2026

nicht öffentlich

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Personelle Änderung der Besetzung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag des Kreistages

Gesetzliche Grundlage:

§ 6 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Büro Landrat

Beschlussvorschlag:

- 1.1. Der Kreistag bestätigt das Ausscheiden von Herrn Alexander Schultz (erfahrener Bürger, Vorschlag Fraktion BSW) als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Zwickau.
- 1.2. Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Fraktion BSW Herrn Kreisrat Frank Schmidt als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Zwickau.

Michaelis  
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike  
Mehlhorn, Dirk

Amtsleiter Rechtsamt  
Amtsleiter Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Begründung:

Mit Schreiben vom 18.05.2026, eingegangen am 11.06.2026 informierte die Fraktion BSW den Landrat darüber, dass Herr Alexander Schultz als benanntes stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschusses (Stellvertreter für Frau Brode, erfahrene Bürgerin, Vorschlag Fraktion BSW) nicht mehr zur Verfügung steht und schlägt Herrn Kreisrat Frank Schmidt als Nachfolger vor.

Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied oder sein persönlicher Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus, so ist ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied oder den Stellvertreter vorgeschlagen hat, zu wählen, § 6 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Zwickau.

Auf Grundlage des § 6 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Zwickau war die Fraktion BSW für den Vorschlag der Neubesetzung berechtigt.